



Länderreport: Aktuelles aus den Ministerien und Verbänden

HESSEN



Brandschutzförderrichtlinie wurde neu gefasst

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes – Brandschutzförderrichtlinie – wurde mit Stand 15. Juni 2009 neu gefasst. Veränderungen im Vergleich zur bisher geltenden Brandschutzförderrichtlinie betreffen die Anlage 2a, in der die Feuerwehrfahrzeugtypen an den aktuellen Stand der Normung angepasst wurden. Gleichzeitig erfolgte eine Anpassung der zuwendungsfähigen Ausgaben an das aktuelle Preisniveau für Fahrzeuge in der erforderlichen Mindestausstattung. Die Förderrichtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2014. (R. Lauterbacher)

MECKLENBURG-VORPOMMERN



Arbeitszeitverordnung durch Kabinett beschlossen

Das Landeskabinett hat am 18. August 2009 die Änderung der Arbeitszeitverordnung für Beamte des Landes und der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Europäischem Recht folgend, wird die durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit auf 48 Stunden begrenzt. Die Arbeitszeitverordnung ermöglicht es den Kommunen, insbesondere dem Wunsch der rund 600 im Brandschutz tätigen Feuerwehrbeamten nach einer Ausnahmeregelung zu den vorgeschriebenen Ruhezeiten entgegen zu kommen. Diese Option der Arbeitszeitverordnung kann grundsätzlich ebenso für Feuerwehrbeamte, die im Rettungsdienst tätig sind, vereinbart werden. Für die in den Leitstellen tätigen Beamten sind Ausnahmeregelungen wegen der besonderen Arbeitsbelastung allerdings nicht vorgesehen. Die Arbeitszeitrichtlinie der Europäischen Union legt fest, dass in den Mitgliedsstaaten jedem Arbeitnehmer pro 24-Stunden-Zeitraum grundsätzlich eine Mindestruhe-

zeit von elf zusammenhängenden Stunden zu gewähren ist. Damit hätten jedoch die gewünschten 24-Stunden-Schichten bei den Berufsfeuerwehren nicht beibehalten werden können. Die Arbeitszeitverordnung macht daher von der Ermächtigung in der europäischen Arbeitszeitrichtlinie Gebrauch, für den Bereich des feuerwehrtechnischen Dienstes von der stringenten Ruhezeitregelung Ausnahmen zuzulassen. Voraussetzung ist nach Angaben des Innenministeriums jedoch, dass sich die Dienststelle und der Personalrat auf diesbezüglich abgestimmte Ausnahmen und verantwortbare Dienstpläne einigen. Für die in den Leitstellen beschäftigten Beamten der Berufsfeuerwehren hingegen ist wegen der permanent hohen dienstlichen Beanspruchung maximal eine Zwölf-Stunden-Schicht verantwortbar, so das Ministerium. Um die Überarbeitung der Arbeitszeitverordnung vorzubereiten, hatte das Innenministerium mit den Berufsfeuerwehren Ende 2007 eine einjährige Testphase verschiedener Dienstplanmodelle vereinbart, deren Erkenntnisse nun in die Überarbeitung einfließen. Weitere Änderungen der Arbeitszeitverordnung betreffen die Wiedereingliederung von Beamten nach einer längerfristigen Erkrankung, den Ausgleich für die Inanspruchnahme von Beamten durch Rufbereitschaft sowie Dienstreisen. (tho)

NORDRHEIN-WESTFALEN



Gefahrenabwehrbericht 2008 vorgestellt

Die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen rückten im Jahr 2008 insgesamt rund 1,6 Millionen Mal aus und retteten dabei 12 395 Menschen aus Notlagen. Dies teilte das Innenministerium des Landes bei der Vorstellung des Jahresberichts 2008 über die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr mit. Obwohl die Zahl der Brandeinsätze im vergangenen Jahr von 42 817 auf 40 778 zurückging, stieg die Zahl der Wohnungsbrände um 844 Feuer auf 12 025 an. Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen ging deutlich von 151 951 auf 111 176 Einsätze

zurück. Die Rettungsdienst-Einsätze lagen mit 1 431 694 Alarmen auf einem konstant hohen Niveau. Den Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen gehören insgesamt 115 560 Mitglieder inklusive Jugendfeuerwehr an, darunter 79 000 ehrenamtliche und 12 800 hauptamtliche Feuerwehrleute. Ihnen stehen 11 700 Feuerwehrfahrzeuge (ohne Rettungsdienstfahrzeuge) zur Verfügung. Im Rahmen der Vorstellung des Gefahrenabwehrberichts übergab Innenminister Dr. Ingo Wolf den ersten Abrollbehälter »Dekontamination« an das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster. Der Abrollbehälter soll vor allem zur Dekontamination einer Vielzahl von Menschen (darunter auch Verletzten) genutzt werden. Nach Angaben des Innenministeriums sollen für rund fünf Millionen Euro zunächst 20 dieser Abrollbehälter auf Landesebene beschafft werden. (tho)

Feuerschutz in landeseigenen Gebäuden und Anlagen

Am 25. Mai 2009 veröffentlichte das Finanzministerium im Ministerialblatt Nr. 20 die »Richtlinien über den Feuerschutz in landeseigenen und in sonstigen vom Land genutzten Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen«. Mit diesem Rundlass werden die den Brandschutz in diesen Anlagen betreffenden Eigentümerpflichten bzw. die entsprechenden Pflichten der Liegenschaftsnutzer geregelt. (tho)

ABC-Schutz-Konzept »Messzug NRW« veröffentlicht

Am 17. Juli 2009 wurde das ABC-Schutzkonzept Nordrhein-Westfalen »Messzug NRW« – Ausgabe Juni 2009 – veröffentlicht. Das Konzept wurde von einer vom Innenministerium eingerichteten Arbeitsgruppe mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet und soll nun durch die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger zur Abwehr von Großschadensereignissen hinsichtlich der örtlichen und überörtlichen Planungen von Messeinsätzen bei (Schad-)Stofffreisetzungen umgesetzt werden. Das ausführliche Einsatzkonzept kann von der Internetseite des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen unter www.idf.nrw.de kostenlos heruntergeladen werden. (tho)